

BEBAUUNGSPLAN

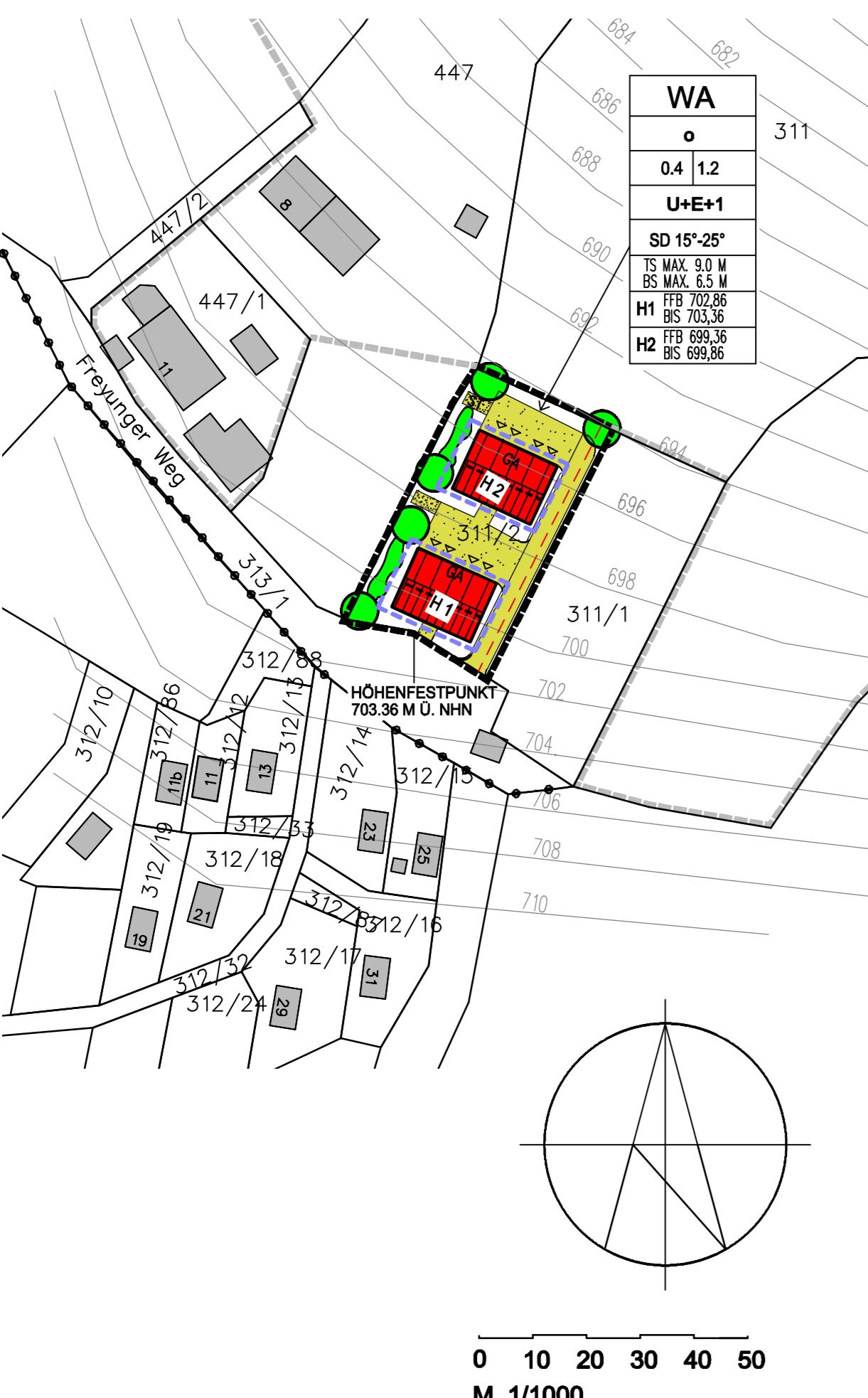
ALLGEMEINES WOHNGEBIET

"BP SOLLA-HERMANSAU-GEYERSBERG"

DECKBLATT 25

STADT FREYUNG

FREYUNG, DEN 25.10.2019



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "SOLLA-HERMANSAU-GEYERSBERG"
DURCH DECKBLATT 25 (ÄNDERUNG TEILBEREICH DECKBLATT 20).
DIE ÄNDERUNG WIRD IM VEREINFACHTEN
VERFAHREN NACH § 13 BauGB, DURCH BEKANNTMACHUNG
ÄNDERUNGSBESCHLUSS GEMÄSS §2 ABS. 1 SATZ 2 BauGB DURCHGEFÜHRT.

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT 25
- 1.2 — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT 20
- 1.3 — ● ● ● ABGRENZUNGSLINIE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 2.1 ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
ZULÄSSIG SIND WOHNGBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS 4 WOHNUNGEN (§ 4 BauNVO)
AUSNAHMEN NACH § 4 ABS. 3 SIND NICHT ZULÄSSIG
GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4
GESCHOSSTFLÄCHENZAHL 1,2

3. BAUWEISE, GRUNDSTÜCKSGRÖSSE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

- 3.1 0 BAUWEISE: OFFEN (§ 22 ABS. 1 UND 2 BauNVO)
- 3.2 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
— BAUGRENZE (§ 23 ABS. 1 I.V.m. ABS. 3 BauNVO)

4. VERKEHRSFLÄCHEN

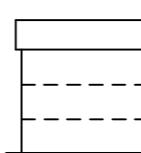
- 4.1 VERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENBEGLIEGRÜN
ENTWÄSSERUNGSRINNE
FAHRBAHN: ASPHALTDECKE
PFLEISTER EINZELIG
STRASSENBEGLIEGRÜN
- 4.2 GARAGENZUFAHRT / ZUGÄNGE IN WASSERDURCHLÄSSIGER BAUWEISE
- 4.3 STELLPLATZFLÄCHEN FÜR BESUCHER IN WASSERDURCHLÄSSIGER BAUWEISE

5. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 5.1 ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE IM WA NACH § 20 BauNVO
- 5.2 U+E+1 ZULÄSSIG SIND UNTERGESCHOSS UND 2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ERDGESCHOSS UND OBERGESCHOSS SOWIE UNTERGESCHOSS (HANGBAUWEISE)
- 5.3 PRO WOHNUNG IST MINDESTENS 1 STELLPLATZ IN FORM VON GARAGEN ODER FREIEN STELLPLÄTZEN AUF DEM BAUGRUNDSTÜCK ZU SCHAFFEN + 10% BESUCHERSTELLPLÄTZE (SIEHE HIERZU STELLPLATZVERORDNUNG DER STADT FREYUNG)

6. GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (ART. 81 BayBO)

- 6.1 HAUSTYP (HAUPTGBÄUDE)
UNTERGESCHOSS MIT 2 VOLLGESCHOSSEN



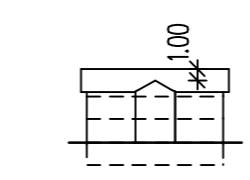
HÄUSLENDACH 15 - 25 °

DACHDECKUNG:

ZIEGEL, BETONPFAFFEN UND BLECHDECKUNGEN
FARBTON: NATURROT, BRAUN, ERDFARBEN, ANTHRASIT,
SOWIE BLECHDECKUNGEN SÄMTLICHE GRAUTÖNE.
UNBEHANDELTE METALLDECKUNGEN AUS KUPFER
UND ZINK SIND ZUR DACHEINDECKUNG NICHT
ZUGELASSEN.

DACHGAUBEN:

ZWERGGIEBEL BERG- UND TALSEITIG SIND ZULÄSSIG,
BIS 5,5m BREITE. DIE FIRTOBERKANTE DES ZWERG-
GIEBELS IST BIS ZU 1,00 m UNTER DER
FIRTOBERKANTE DES HAUPTDACHES ZULÄSSIG.
(SIEHE ZEICHNUNG)



WANDHÖHE:

GEM. ARTIKEL 6 ABS. 4 BayBO.
BEI U+II MAX. 9,00m (TALSEITIG) UND 6,50m (BERGSEITIG)
AB FESTGELEGTEN GELÄNDE LT. GELÄNDESCHNITT,
BEZUG WANDHÖHE; NEU FESTGESETZTES GELÄNDE
BIS OK DACHHAUT (SIEHE PUNKT 6.2).

6.2 HÖHENFESTLEGUNG

DIE HÖHENLAGE DER BAUKÖRPER IST GEMÄSS GELÄNDESCHNITT
FESTGELEGT UND KANN BIS ZU 50 CM NACH UNTER VARIEREN.

GELÄNDESCHNITT

H1 0,00 = 702,86 BIS 703,36 M Ü. NHN
H2 0,00 = 699,36 BIS 699,86 M Ü. NHN
HÖHENFESTPUNKT 703,36 M Ü. NHN
H1
H2

6.3 FIRSTRICHTUNG

Die einzuhaltende Firstrichtung hat parallel
zum Mittelstrich bzw leicht variiert bis < 10°
zu den entsprechenden Darstellungen im
BEBAUUNGSPLAN zu verlaufen.

DACHÜBERSTAND
MINDESTENS 0,80 m, ORTGANGÜBERSTAND BEI
BALKONEN BIS ZU 2,00 m ZULÄSSIG.
SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN
SIND GRUNDÄLTZLICH ZULÄSSIG. SIE SIND JEDOCH
UNAUFDRINGLICH UND ZURÜCKHALTEND ZU
GESTALTEN UND DEM BAUKÖRPER UNTERGEORDNET
ANZUPASSEN.

7. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

- 7.1 — BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZE
- 7.2 - - - AUFZUHEBENDE FLURSTÜCKSGRENZE
- 7.3 ■■■ BESTEHENDE WOHN- UND NEBENGBÄUDE
- 7.4 ■■■■■ BAUKÖRPER NEU VORGESCHLAGENE FORM
- 7.5 698 HÖHENLINIE
- 7.6 311/2 FLURNUMMER
- 7.7 ● ZU PFLANZENDER BAUM GEM. TEXTLICHER FESTSETZUNG
- 7.7 ■■■ ZU PFLANZENDE STRAUCHHECKE
GEM. TEXTLICHER FESTSETZUNG

VERFAHRENSHINWEISE

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS

DER STADTRAT DER STADT FREYUNG HAT IN DER SITZUNG VOM 18.02.2019 DIE AUF-
STELLUNG DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SOLLA-HERMANSAU-GEYERSBERG"
DURCH DECKBLATT 25 BESCHLOSSEN. DER ÄNDERUNGSBESCHLUSS WURDE AM 02.11.2019
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

FREYUNG, DEN ____ 2019

(HEINRICH, 1. BGM)

2. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

DER ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SOLLA-HERMANSAU-
GEYERSBERG" DURCH DECKBLATT NR 25 IN DER FASSUNG VOM 21.10.2019 WURDE
MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS §13 BauG I.V.M. §3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM
11.11.2019 BIS 10.12.2019 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

FREYUNG, DEN ____ 2019

(HEINRICH, 1. BGM)

3. FACHSTELLENBETEILIGUNG

ZU DEM ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SOLLA-HERMANSAU-
GEYERSBERG" DURCH DECKBLATT NR 25 IN DER FASSUNG VIM 21.10.2019 WURDEN DIE
BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS §13 BauG
I.V.M. §4 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 11.11.2019 BIS 10.12.2019 BETEILIGT.

FREYUNG, DEN ____ 2019

(HEINRICH, 1. BGM)

4. SATZUNGSBESCHLUSS

DER STADTRAT DER STADT FREYUNG HAT MIT BESCHLUSS VOM ____ 2019 DIE ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES "SOLLA-HERMANSAU-GEYERSBERG" DURCH DECKBLATT 25
GEMÄSS §10 ABS. 1 BauGB IN DER FASSUNG VOM ____ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

FREYUNG, DEN ____ 2019

(HEINRICH, 1. BGM)

5. AUFERTIGUNG

FREYUNG, DEN ____ 2019

(HEINRICH, 1. BGM)

6. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

DER BESCHLUSS ÜBER DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SOLLA-HERMANSAU-
GEYERSBERG" DURCH DECKBLATT 25 WURDE AM ____ GEMÄSS §10 ABS. 3 BauGB
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SOLLA-
HERMANSAU-GEYERSBERG" DURCH DECKBLATT NR. 25 IST DAMIT IN KRAFT GETREten.

FREYUNG, DEN ____ 2019

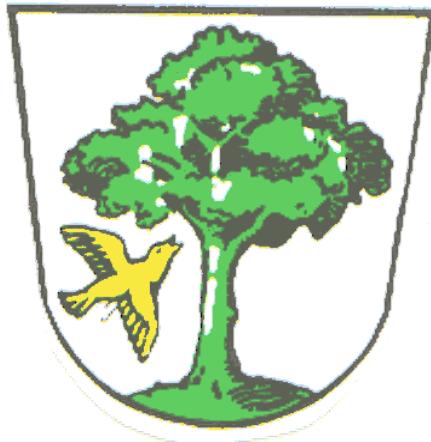
(HEINRICH, 1. BGM)

STADT
FREYUNG
LANDKREIS
FREYUNG-GRAFENAU
BEBAUUNGSPLAN
ALLGEMEINES WOHNGEBIET
"BP SOLLA-HERMANSAU-GEYERSBERG"
DECKBLATT 25

ARCHITEKTURBÜRO MAXIMIL THALLER
BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND BAULEITPLANUNG
RATHAUSPLATZ 3, 94078 FREYUNG



Stadt Freyung



BEBAUUNGSPLAN ALLGEMEINES WOHNGEBIET “SOLLA-HERMANNSAU-GEYERSBERG“ ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 25

Inhalt

A. Begründung

Seite

2-8

B. Anlagen

9





A BEGRÜNDUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN ALLGEMEINES WOHNGEBIET “SOLLA-HERMANNSAU-GEYERSBERG“ ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 25

STADT FREYUNG – LANDKREIS FREYUNG-GRAFENAU

Inhaltsverzeichnis

Seite 2

1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1.1 | Zweck und Ziel der Planung | Seite 4 |
| 1.2 | Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan | Seite 4 |

2. Beschreibung der Planungsgebiete

- | | | |
|-----|---------|---------|
| 2.1 | Lage | Seite 3 |
| 2.2 | Gelände | Seite 3 |

3. Beschreibung der Planungsgebiete

- | | | |
|-----|--|---------|
| 3.1 | Lage und Beziehungen zum Ort | Seite 5 |
| 3.2 | Bebauungskonzept | Seite 5 |
| 3.3 | Erschließung | Seite 6 |
| 3.4 | Gemeinbedarfs- und öffentliche Grünflächen | Seite 6 |
| 3.5 | Gebäudegestaltung | Seite 7 |
| 3.6 | Ruhender Verkehr und Fußwegverbindung | Seite 7 |

4. Flächen- und Dichtedaten

- | | | |
|-----|-------------------------|---------|
| 4.1 | Grundflächenzahl GRZ | Seite 8 |
| 4.2 | Geschossflächenzahl GFZ | Seite 8 |





1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

1.1 Zweck und Ziel der Planung

Die Kreisstadt Freyung hat die Änderung des Bebauungsplanes „WA Solla-Hermannsau-Geyersberg“ durch Deckblatt 25 beschlossen.

Die Änderung umfasst einen Teilbereich des Deckblattes 20.

Es soll eine Verdichtung der vorgesehenen Wohnbebauung angestrebt werden.

1.2 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2004 wird im Bereich dieses Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 16 geändert.

Das Planungsgebiet wird als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.





2. Beschreibung des Planungsgebietes

2.1 Lage

Das Baugebiet Deckblatt 25 liegt am östlichen Ende der bestehenden Ortschaft Solla, im Anschluss an das Allgemeine Wohngebiet (WA). Die Entfernung zum Stadtkern beträgt ca. 1,5 km

Eine kurze Fußgängerverbindung vom neuen Baugebiet zum Ortszentrum ist über das vorhandene Straßen- und Fußwegenetz gegeben.

Im Nord-Osten und Nord-Westen wird das Planungsgebiet von gliederten Freiflächen begrenzt.

Das Gebiet wird im Süd-Osten von Waldflächen eingegrenzt. Im Süd-Westen wird das Baugebiet von der Gemeindestraße „Freyunger Weg“ gefasst, welche auf der gegenüberliegenden Seite an ein, im Flächennutzungsplan ausgewiesenes, bestehendes Allgemeines Wohngebiet und Sondergebiet für Freizeit und Erholung grenzt.

2.2 Gelände

Das Baugebiet besitzt eine mittel geneigte Hanglage Richtung Nord-Osten und umfasst die Größe von ca. 1415,00 ha.

Es erstreckt sich auf die Flur Nr. 311/2 (Teilfläche) und die Flur Nr. 311/1 Gemarkung Ort.

Die vorgesehene Bebauung ist trotz der Hangneigung aufgrund der mit den Höhenlinien angepassten Erschließungsstraße ohne größere Geländeinschnitte in Form von Ausschüttungen und Abgrabungen zu bewältigen.

Es wird versucht, die Geländeinschnitte für die Erschließungsstraße so gering wie möglich zu halten,





3. Planungshinweise

3.1 Lage und Beziehungen zum Ort

Das Planungsgebiet wird vom Ortskern der Stadt Freyung über die Staatsstraße 2132, die Gemeindeverbindungsstraße Freyung-Geyersberg sowie die Gemeindestraße „Freyunger Weg“ erreicht.

Die Stadtmitte mit allen Infrastrukturellen Einrichtungen für den täglichen und langfristigen Bedarf liegt in ca. 1,5 km Entfernung.

Das Planungsgebiet liegt direkt an der oben genannten Straßen.

Ein Fußweg führt von der Ortsstraße Flur Nr. 422/0, zwischen den Grundstücken Flur Nr. 314 und Flur Nr. 345 durch den Wald in das Gewerbegebiet am Bahnhof.

Ein weiterer Fußweg führt neben der Ortsstraße Richtung Stadtzentrum.

3.2 Bebauungskonzept

Die Nutzung des geplanten Gebietes soll gemäß § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Die in der BauNVO § 4 nur ausnahmsweise zugelassenen Nutzungen werden für dieses Baugebiet aus folgenden Gründen ausgeschlossen.

- Starke Hangneigung mit Parzellierung als Einzelgebäude.
- Die Verkehrserschließung wurde ausschließlich in Bezug auf Straßenprofilierung für eine Wohnnutzung abgestimmt.
- Für die ausgeschlossenen Nutzungen stehen im restlichen Stadtgebiet von Freyung ausreichend Baumöglichkeiten zur Verfügung.

Das Deckblatt 25 sieht gemäß dem Wunsch des Bauwerbers die Erstellung von zwei Gebäuden mit maximal 4 Wohnungen sowie ein Untergeschoss (Hanggeschoß) für Technik- und Nebenräume und die notwendigen Stellplätze vor.

Wandhöhen sowie Dachform- und Dachneigung sind in Punkt 6.1 - 6.3 der Textlichen Festsetzungen festgelegt.





3.3 Erschließung

- Verkehrserschließung
Das Baugrundstück ist durch den im Süden vorbeiführenden „Freyunger Weg“ (Gemeindestraße) verkehrsmäßig erschlossen. Im Grundstück ist eine südöstlich angelegte Stichstraße zu den Vorplatzbereichen der beiden Wohnhäuser geplant.
- Wasserversorgung
Das Planungsgebiet ist ausreichend durch das zentrale Ortswasser- netz der Stadt Freyung gesichert.
- Abwasserbeseitigung
Der Ortsteil Solla ist an die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Freyung angeschlossen.
- Energieversorgung
Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt über das Netz der Bayernwerk AG.
- Abfallwirtschaft
Die örtliche Müllbeseitigung ist durch ein Privatunternehmen gesichert. Die zentrale Müllbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband „Abfall- wirtschaft Donau-Wald“.

3.4 Gemeinbedarfs- und öffentliche Grünflächen

Die erschließende Stichstraße sowie die Vorplatzbereiche von den beiden Häusern sind eingeschränkt nutzbar (Privatbereiche ohne Abgrenzungen) und können so als Spiel- und Aufenthaltsbereiche genutzt werden.





3.5 Gebäudegestaltung

Für die Bebauung an der beplanten Fläche sind nur Einzelgebäude vorgesehen.

Die Gestaltung und die vorgeschlagenen Bauweisen können aus den Textlichen Festsetzungen der Punkte 6.1 bis einschließlich 6.3 entnommen werden.

In den Festsetzungen wurden bezüglich der Dachform und Firstrichtung auf die Möglichkeit der alternativen Energiegewinnung Rücksicht genommen.

Die Baugrenzen sind unter Berücksichtigung des Art. 6 der BayBO so großzügig wie möglich festgelegt, so dass eine individuelle Bebauung der einzelnen Parzellen des künftigen Bauwerber möglich ist.

Die Gebäudestellung wurde der Hangneigung sowie dem Hangverlauf und dem Straßenverlauf angepasst.

Siehe hierzu Geländeschnitt in Punkt 6.2 der Textlichen Festsetzungen.

3.6 Ruhender Verkehr und Fußwegverbindung

Für den ruhenden Verkehr sind für jede der zwei Parzellen ausreichend Stellplätze in Form von Garagen oder offenen Stellplätzen gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Freyung vorgesehen.

Die Zufahrten zu diesen Stellplätzen dürfen nicht durch Zäune und Tore von den öffentlichen Verkehrsflächen abgetrennt werden.

Eine ausreichende Fußwegverbindung zum Stadtkern ist vorhanden.





4. Flächendaten

4.1 Grundflächenzahl GRZ

$$GRZ = \frac{\text{ÜBF}}{\text{GRFL}} = \frac{560,00 \text{ m}^2}{1.415,00 \text{ m}^2} = 0,39$$

4.2 Geschoßflächenzahl GFZ

$$GFZ = \frac{\text{BGF}}{\text{GRLF}} = \frac{1.680,00 \text{ m}^2}{1.415,00 \text{ m}^2} = 1,18$$

GRFL	=	Grundstücksflächen	=	1.415,00 m ²
ÜBF	=	Überbaubare Flächen	=	560,00 m ²
GRZ	=	Grundflächenzahl	=	0,39
GFZ	=	Geschoßflächenzahl	=	1,18
BGF	=	Bruttogrundrissfläche	=	1.680,00 m ²





B ANLAGEN

Anlage 1: Luftbild als Übersichtsplan

Anlage 2: Auszug aus dem Flächennutzungsplan M 1/5000

Anlage 3: Lageplan M 1/1000

Anlage 4: Auszug aus dem Bebauungsplan
Solla-Hermannsau-Geyersberg
Deckblatt 20 M 1/1000

Anlage 5: Lageplan mit Geltungsbereich
Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet
„Solla-Hermannsau-Geyersberg“
Deckblatt 25 M 1/1000

Aufgestellt : Freyung, 21.10.2019

Architekturbüro
Dipl.-Ing. (FH) Maximil Thaller
Rathausplatz 3, 94078 Freyung



Architekturbüro Maximil Thaller Rathausplatz 3, 94078 Freyung
Telefon 08551/800 Telefax 08551/7133 info@architekt-thaller.de

BEBAUUNGSPLAN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

"BP SOLLA-HERMANSAU-GEYERSBERG"

DECKBLATT 25

LUFTBILD



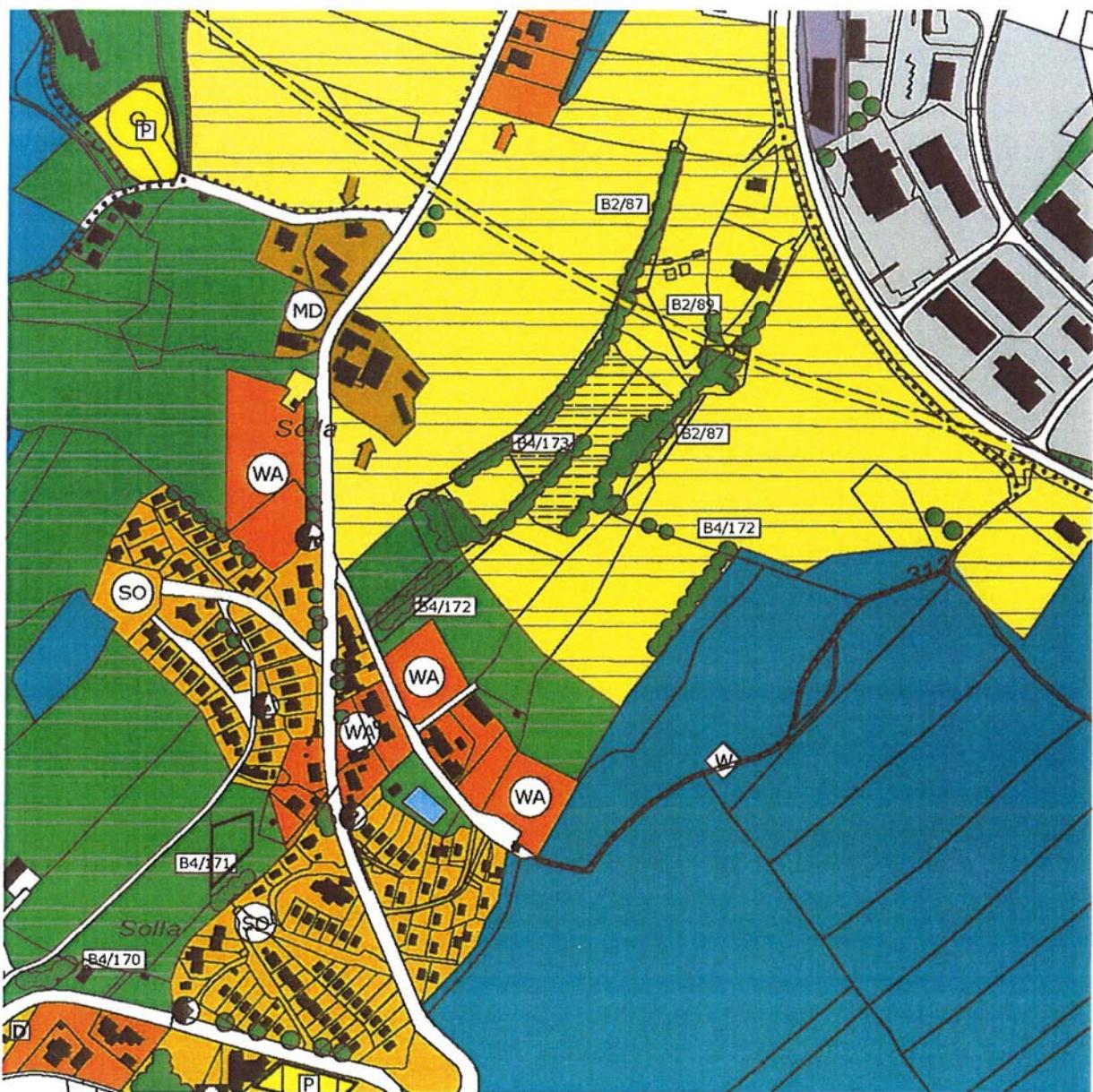
BEBAUUNGSPLAN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

"BP SOLLA-HERMANNSAU-GEYERSBERG"

DECKBLATT 25

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1 : 5000



BEBAUUNGSPLAN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

"BP SOLLA-HERMANSAU-GEYERSBERG"

DECKBLATT 25

LAGEPLAN M 1:1000



BEBAUUNGSPLAN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

"BP SOLLA-HERMANSAU-GEYERSBERG"

DECKBLATT 25

AUSZUG AUS DEM BEBAUUNGSPLAN "SOLLA-HERMANSAU-GEYERSBERG"

DECKBLATT 20 M 1 : 1000



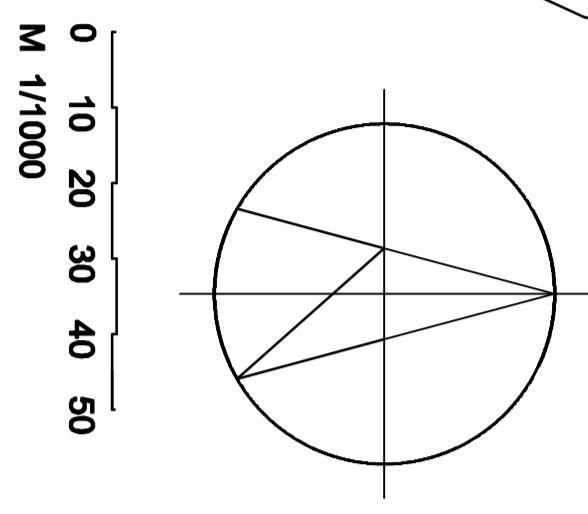
BEBAUUNGSPLAN

ALLGEMEINES WOHNGEBIE

"BP SOLLA-HERMANNSAU-GEYERSBERG" DECKBLATT 25

STADT FREYUNG

FREYUNG, DEN 25.10.2019



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "SOLLA-HERMANNSAU-GEYERSBERG"
DURCH DECKBLATT 25 (ÄNDERUNG TEILBEREICH DECKBLATT 20).
DIE ÄNDERUNG WIRD IM VEREINFACHTEN
VERFAHREN NACH § 13 BaubG. DURCHGEFÜHRT.

ÄNDERUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 2 ABS. 1 SATZ 2 BaubG DURCHGEFÜHRT.

- GELTUNGSBEREICH**
 - — — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT 25
 - — — GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT 20
 - — — ABGREZUNGSLINIE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIE (§ 4 BauNVO)
 - ZULÄSSIG SIND WOHNGEBAUDE MIT NICHT MEHR ALS 4 WOHNUNGEN (§ 4 BauNVO) AUSNAHMEN NACH § 4 ABS. 3 SIND NICHT ZULÄSSIG
- BAUWEISE, GRUNDSTÜCKSGRÖSSE, ÖBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN**
 - 0 BAUWEISE: OFFEN (§ 22 ABS. 1 UND 2 BauNVO)
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 - BAUGRENZE (§ 23 ABS. 1 IV.m. ABS. 3 BauNVO)



WA

311

U+E+1

SD 15-25°

TS MAX 9,00 m

HS MAX 6,50 m

HT HS 703,36

H2 HS 699,36

HS 699,36